

2935. Baulinien. Mit Eingabe vom 13. September 1922 übermittelte der Gemeinderat Oerlikon die Planunterlagen für die Festsetzung der Bau- und Niveaulinien von Gemeindestrassen östlich der Station der S. B. B.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt vom 22. und 25. August 1922. Laut dem beiliegenden Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich gingen gegen den Festsetzungsbeschluß des Gemeinderates keine Rekurse ein.

Die Baudirektion berichtet:

Die Straßen, für welche die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien erfolgen soll, sind sämtlich ausgebaut und das zwischen denselben liegende Gebiet zum größten Teil überbaut.

Bemerkungen sind keine zu machen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

- I. Die Bau- und Niveaulinien der
 - a) Baumackerstraße (Poststraße bis Schulstraße),
 - b) Gubelstraße (Poststraße bis Schulstraße),
 - c) Bergstraße (Hochstraße bis Centralstraße),
 - d) Brunnenstraße (Hochstraße bis Schulstraße)

werden nach der Vorlage des Gemeinderates Oerlikon genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Oerlikon unter Rücksendung eines Planes mit Genehmigungsvermerk und an die Baudirektion.